

Änderung der Berufsordnung zur Kammerversammlung am 16.05.2018 beschlossen

Mit der Änderung der Berufsordnung werden folgende Neuerungen umgesetzt:

1. In Harmonisierung mit der BTK-Muster-Berufsordnung wird in § 7 Abs. 3 **die Anerkennung von Nichtpräsenz-Fortbildung (z. B. E-Learning) von 25 auf 50 % angehoben.**
In der Diskussion zu diesem Punkt zeigte sich überdies, dass mehrere Kollegen eine weitere Anhebung der Anerkennung auf >50 % befürworten würden, da sie den Wert von E-Learning-Fortbildungen durchaus als höher einschätzen, insbesondere wenn zur Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme fachliche Fragen zum Thema beantwortet werden müssen, wohingegen der Besuch von Präsenzveranstaltungen selten eine aktive Beteiligung erfordert.
2. Mit der **Neuregelung des Notfalldienstes** in § 12 Abs. 11 wird die Zielvorstellung der SLTK konkretisiert, dass im Grundsatz jeder praktisch tätige Tierarzt (als Niedergelassener oder Angestellter) in den Notdienst einzubeziehen ist, möglichst ohne Ausnahmen und Befreiungen. Die Verpflichtung zum Notfalldienst bleibt grundsätzlich an den niedergelassenen Tierarzt geknüpft, der Umfang der Notdienstbeteiligung soll sich dabei aber nach dem Arbeitsvolumen seiner angestellten Tierärzte resp. nach der Größe/Leistungsfähigkeit der Praxis richten. Angestrebt wird eine Einteilung in kollegialer Abstimmung unter Berücksichtigung des Leistungsspektrums bzw. der jeweiligen Tierarten der teilnehmenden Praxen sowie vorhandenen Spezialisierungen der einzelnen Tierärzte, um zu vermeiden, dass sich Praxen mit gemischtem Profil bzw. spezialisierte Tierärzte an mehreren Notfalldienst-Runden beteiligen müssen. Auf kollegialer Ebene können somit auch spezialisierte Notfalldienst-Runden (z .B. nur für Augen-Notfälle) gebildet werden. Gesenkt wird zudem die Befreiung vom Notfalldienst nach der Geburt eines Kindes von 36 auf 12 Monate. Weitere Befreiungsmodalitäten sind ggf. möglich; sie werden jedoch nach schriftlichem Antrag und mündlicher Anhörung vor dem Kammervorstand in jedem Einzelfall geprüft.
3. Im Zuge dieser Satzungsänderung werden noch einige notwendige redaktionelle Änderungen in den §§ 1, 3, 5 – 8, 10, 12, 13, 15 vorgenommen.

Der Beschlussantrag zur Änderung der Berufsordnung wurde einstimmig bei acht Enthaltungen angenommen.

[Berufsordnung](#) und [FAQs Notfalldienst](#)